

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0092/2018
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Thomas Zaszke

Datum:	03.09.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	20.09.2018		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	27.09.2018		x	-	-	16	1	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Neustrukturierung des Gesamtmodells "Mittellandkurier"

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt im Grundsatz die Neustrukturierung des Gesamtmodells „Mittellandkurier“, insbesondere die Punkte 1 (Erzeugung), 2 (Vertrieb) und 3 (Erscheinungsbild).

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Der Mittellandkurier ist das Printmedium der Gemeinde Barleben. Für die Erstellung des „Mittellandkurier“ gilt grundsätzlich die vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.09.2005 (BV-0043/2005) beschlossene „Richtlinie zur Berichterstattung im Mittellandkurier“. Demnach dient der Mittellandkurier der Information der Einwohner der Gemeinde Barleben über kommunale und kommunalpolitische Themen. Das soll auch weiterhin so bleiben.

Dennoch kann zum Zweck, die Effizienz für das Produkt „Mittellandkurier“ hinsichtlich der Kosten noch weiter zu steigern, das Gesamtmodell mit allen damit in Zusammenhang stehenden Aspekten wie Erzeugung, Druck und Verteilung sowie die damit verbundenen Verträge betrachtet und überprüft werden.

Punkt 1: Die Erzeugung

Status Quo: Ein externer Dienstleister ist derzeit mit der Erstellung eines monatlichen Mitteilungsblattes (Mittellandkurier, Amtsblatt und WiB) beauftragt. Die Leistungen umfassen den Satz und Layout, Fertigung nichtamtlicher Texte, redaktionelle Anpassung gelieferter Texte, Bildredaktion sowie die Schlussredaktion und Betreuung bis zum Druck.

Hier empfiehlt es sich zu prüfen, ob diese Leistung intern bewerkstelligt werden kann. Dies vorausgesetzt, muss eine geeignete Grafiksoftware zur Erstellung von Printprodukten zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Software sowie für notwendige Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des entsprechenden Personals sind zu ermitteln. Es ist eine Übergangsphase einzuplanen, bis das Personal ausreichend qualifiziert ist und die Software professionell anwenden kann.

Zum Ende der Übergangsphase könnte dann der Vertrag mit dem externen Dienstleister entsprechend der Kündigungsfrist beendet werden. Denkbar wäre der 31.03.2019.

Punkt 2: Der Vertrieb

Status Quo: Nach dem Druck liefert die Druckerei die Kartons mit den Druckexemplaren zum Wirtschaftshof der Gemeinde Barleben. Anschließend verteilen zwei Mitarbeiter des Wirtschaftshofes die Kartons an insgesamt vier Zusteller in den Ortschaften Barleben (2), Ebendorf (1) und Meitzendorf (1). Die Zusteller verteilen die Exemplare an jeden Haushalt in der Einheitsgemeinde Barleben.

Eine denkbare Option, um die Kosten für die Verteilung zu reduzieren, wäre, bei dieser Vertriebskette auf die Zustellung an jeden einzelnen Haushalt zu

verzichten. Stattdessen würde eine entsprechende Menge an Exemplaren an 1,2,3,...n „Bezugsstellen“ in jeder Ortschaft deponiert werden. Die Bezugsstellen wären für jede Ortschaft zu definieren. In der Folge könnten die Verträge mit den Zustellern entsprechend der Kündigungsfristen beenden werden (Ersparnis über 8.000,00 €).

In diesem Zusammenhang könnte ebenfalls darüber nachgedacht werden, den Mittellandkurier kostenpflichtig zu machen und beispielsweise für 1 Euro pro Exemplar zu verkaufen. In diesem Fall wären konkrete Absprachen mit den Verantwortlichen in den Bezugsstellen hinsichtlich der Abrechnung (separate Kasse, Abrechnungszeitraum, Rücklauf alter Hefte etc.) zu treffen.

Bei einer derartigen Veränderung kann davon ausgegangen werden, dass eine geringere Stückzahl als die bisherige Auflage von 4.700 Exemplaren den Bedarf deckt. Daher sollte die Auflage reduziert werden und entsprechend der Nachfrage angepasst werden. Realistisch ist eine Auflage von 2.000 – 2.500 Stück (geringe Druckkosten durch Reduzierung der Menge). Sollte die Nachfrage steigen, könnte die Auflage sukzessive erhöht werden.

Punkt 3: Das Erscheinungsbild

Status Quo: Der Mittellandkurier bzw. das Amtsblatt mit WiB – Wirtschaft in Barleben erscheinen monatlich im Wechsel. Der Mittellandkurier und die WiB werden 4-farbig gedruckt, das Amtsblatt schwarzweiß. Für den Druck wird ein hochwertiges 100 g/m² Hochglanzpapier verwendet, auch Bilderdruckpapier genannt.

In Bezug auf den Druck der Mitteilungsblätter ist die Überlegung anzuregen, ob der Druck auf wesentlich dünnerem 80 g/m² Offsetpapier (Zeitungspapier) ebenfalls dem Qualitätsanspruch genügen würde. Das Verwenden von einfachem „Zeitungspapier“ würde zwar eine deutliche Veränderung des gesamten Erscheinungsbildes bewirken. Dennoch ließen sich auf diese Weise die Kosten weiter reduzieren.

Was die Erscheinung des „Mittellandkurier“ und des Amtsblattes mit der WiB betrifft, ist es denkbar, zukünftig alles in einem Heft zusammenzufassen und entsprechende Rubriken zu schaffen. Der Mittellandkurier könnte monatlich erscheinen, bei Bedarf z. B. mit der Rubrik „Amtliche Mitteilungen“ oder der Rubrik „Wirtschaft“.

Die Veränderungen in der bisherigen Struktur für das Produkt „Mittellandkurier“ insgesamt wären tiefgreifend und mit Auswirkungen für die Öffentlichkeit. Daher sollte die Öffentlichkeit unbedingt über geplante Veränderungen, besonders im Hinblick auf die Verteilung bzw. künftige Bezugsstellen und eventuelle Kosten informiert werden.

Im Großen und Ganzen kann das für den Mittellandkurier als Mitteilungsblatt der Einheitsgemeinde Barleben einen „Neuanfang“ bedeuten.

Für die Umsetzung des Projektes ist ein zeitlicher Rahmen zu fassen. In Anbetracht des Umfangs der neu zu strukturierenden Bereiche wie die Erzeugung, den Vertrieb und das Erscheinungsbild mit den genannten Details sowie zu beachtender Fristen für eventuelle Kündigungen, ist eine Projektphase von sechs bis neun Monaten ein realistischer Zeitraum.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------